

Ich fasse meine Ausführungen zusammen:

1. Das lateinische Amt (missa solemnis — missa cantata) soll als die höchste Form der Eucharistiefeier nicht durch andere Meßformen verdrängt werden.
2. Es ist auch in der Form des Choralamtes anzustreben, wobei ganz besonders auf die aktive Teilnahme der Gläubigen zu achten ist.
3. Die Einführung soll in kluger Anpassung an die gegebenen Verhältnisse allmählich erfolgen.

Zur Erreichung dieses Zieles wird empfohlen: a) Planmäßige Musikerziehung von der Volksschule an; b) Gründung von Knabenscholen; c) Steigerung der liturgisch-choralistischen Ausbildung an den Kirchenmusikschulen; d) Pflege des Choralamtes an den Knabenseminarien; e) eifrige Pflege von Choralamt und Vesper an den Priesterseminarien; f) vorbildliche liturgische Arbeit an Klöstern und Kathedralen.

Wien

Prof. Dr. Franz Kosch

DIE GRUNDFUNKTION DER GESÄNGE IM AMT

Es geht hier nicht darum, etwa zu neuartigen Experimenten auf dem Gebiet der Liturgie anzuregen. Es geht nur um eine tiefere Erfassung des Sinnes und der Bedeutung der einzelnen Gesänge im Lebensganzen der Liturgie, namentlich der Opferfeier.

Daß eine solche tiefere Erfassung der inneren Zusammenhänge bei den heute für die Liturgie Verantwortlichen notwendig ist, dürfte außer Zweifel stehen. Denn die übliche Gliederung der Meßgesänge in „Ordinarium“ und „Proprium“ mit vollständiger Übergehung des vom Priester Gesungenen gibt keinen Einblick in die Lebenszusammenhänge der Liturgie, noch weniger die übliche Bezeichnung: „Messe mit Einlagen“. Kyrie, Gloria, Sanctus, Agnus haben keine innere Beziehung zueinander, mögen sie auch in einer thematischen oder symphonischen oder konzertanten Messe in äußere Beziehung zueinander gebracht worden sein.

Es ist bei den Gesängen immer zu fragen: Wer? Wann? Wo? Wozu?, um den Sinn der Grundfunktion des Gesanges zu erfassen.

Eine solche Durcharbeitung der Meßgesänge könnte dazu führen — sit venia verbo! — „die Messe zu entmessen“, um sich an ein Wort anzulehnen, das gelegentlich der Salzburger Festspiele Krips geprägt hat, wenn er sagte: Wir müssen „die Oper entopern“. Den Weg zum Verständnis der Grundfunktion der Gesänge bahnt die Aufmerksamkeit auf das „Verdrängungsgesetz“, das vor etwa fünfzehn Jahren Anton Baumstark in einem Artikel der „Ephemerides Liturgicae“ folgendermaßen formuliert hat: Zu einer Größe A tritt eine zweite b hinzu; b wächst zum B, und A verkümmert zu a. So wird die Größe A zurückgedrängt, es entstehen, wie auch Jungmann in seinem Werk „Missarum Sollemnia“ öfters sagt, Schrumpfung und Schrumpfungerscheinungen auf Kosten des sich eindringenden und ausbreitenden Neuen.

Dieses Gesetz ließe sich an vielen Beispielen bezeugen, am augenfälligsten in der Entwicklung des Altarbaues. Über Romanik und Gotik

wächst der Rückbau des Altares zu so ungeheuren Dimensionen an, daß der Altartisch, der ursprünglich ganz allein dastand, fast verschwindet. In der Chorälgeschichte verdrängt der antiphonische Chorgesang das solistische Solo, so daß heute die vollständigen Psalmen gegenüber den solistischen Responsorien überwiegen. Die private Rezitation wird von vielen Brevierbetern geübt, die wenigen im Chor Betenden begnügen sich — von einigen Klöstern abgesehen — mit einigen Horen. Wenigen Betern des Offiziums ist die reiche Fülle der Melodien dieses Offiziums bekannt. Der Text hat die Melodie verdrängt, ja verschlungen.

Prüfen wir nun mit Hilfe dieses „Verdrängungsgesetzes“ die Grundfunktion der Gesänge im Amt. Da zeigt sich, daß die späteren Zutaten der Meßgesänge einen derartigen Umfang angenommen haben, daß ihnen gegenüber das schlichte eucharistische Hochgebet fast verschwindet. Und doch müßte es in seiner Bedeutung jedem, auch ohne historische Studien, rein aus dem Vortrag heraus als das wichtigste, als das Kernstück der Messe erscheinen. Musikalisch wird das nicht dadurch erreicht, daß man während des Kanons ein mit dem übrigen Ordinarium zusammenhängendes Sanctus und Benedictus singt. Ganz anders würde die Bedeutung des eucharistischen Hochgebetes zur Geltung kommen, wenn sich an die Präfation das melodisch gleichgebaute XVIII. Sanctus anschlosse. Es könnte vom Sursum corda so das eucharistische Hochgebet herausgearbeitet werden, daß es jeder fühlt, das Amen vor dem Paternoster sei sein natürlicher Abschluß. Man verlangt, das Volk solle die Meßresponsa gemeinsam singen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es nur dieses Amen als seine Zustimmung zum eucharistischen Hochgebet in dem lebendigen Verstehen singen würde. Das Agnus Dei — an und für sich ein späterer Zusatz — könnte sinngemäß in den einfachen Tonfolgen der XVIII. Messe angeschlossen werden.

Ist so das eucharistische Hochgebet hervorgehoben, dann tritt ihm alles Vorhergehende als ein ganz anders geartetes Ganzes gegenüber. Musikalisch betrachtet würde es sich jetzt um eine Vorbereitung handeln, die vom Eingang und Offertorium umrahmt ist und in sich zwei Reihen, eine Gebets- und eine Lesungsreihe enthält. Im Hochamt wird ja während des Introitus und während des Offertoriums der Altar in gleicher Weise inzensiert.

In der Gebetsreihe wäre darauf zu achten, daß eine Steigerung vom Kyrie über das Gloria zur Oration des Priesters nicht nur gedanklich vorhanden ist, sondern auch hörbar in Erscheinung tritt. Das Wichtigste ist das priesterliche Gebet aus dem Munde des Priesters, nicht Übersetzung seines Inhaltes, die von einem Laien vorgetragen wird. Das wäre eine Verdrängung des pneumatischen Charakters der Liturgie durch pädagogische Rücksichten. Das Gloria hat Kyrie und Oration miteinander zu verbinden, nicht auseinanderzureißen.

Die Lesungen haben sich verhältnismäßig melodisch rein erhalten, besonders wenn man wieder auf die in der vatikanischen Ausgabe gebotenen älteren Formen zurückgreift. Die Gesänge dazwischen sind Sache eines künstlerisch ausgebildeten Klerikers und eines kleinen Klerikerchores, nicht aber des Volkes oder Sängerkhores. Jeder der Zwischengesänge muß für sich herausgearbeitet werden. Das Graduale ist nicht mit dem folgenden Alleluja zu einem Gesange zu verschmelzen. Es ist der

lyrische Ausklang der vorhergehenden Lesung, während das Alleluja die einleitende Festfanfare zur Frohbotschaft des Evangeliums ist. Werden diese Gesänge vom Sängerchor übernommen, so wird der liturgische Sologesang verdrängt. Immer muß der Sängerchor bedenken, ob das, was er singt, ihm von Anfang an zugedacht ist oder ob er dabei Volk, Klerus oder Solisten vertritt.

Bei dieser Aufteilung kommt die Grundfunktion der Gesänge im Amt zum Ausdruck. Man wird fragen, was ist mit der Communio? Sie ist verkümmert und soll es bleiben, solange auch der Empfang der Kommunion im Hochamt verkümmert ist. Gewinnt die Kommunion im Hochamt wieder eine größere Bedeutung, dann wird von selbst auch das Kommunionlied wieder erwachen. Wo man nicht in der Lage ist, dem Agnus eine gleichwertige Communio anzuschließen, wird es stilvoller sein, sie im Presbyterium als kurze Einleitung zur Postcommunio rezitieren zu lassen.

Will man die Grundfunktion der liturgischen Gesänge recht deutlich herausarbeiten, so wird man auf das alles nivellierende Orgelspiel verzichten. Man wird nicht dem einleitenden Introitus ein festliches Orgelpräludium vorausschicken, sondern als erste Melodie der Messe das Motiv der Introitusintonation erklingen lassen. Man wird nicht vom Introitus zum Kyrie durch nichtssagende Kadenzen und Modulationen überleiten. Jedem Choralkenner ist es heute selbstverständlich, daß die Gemeindantworten auf die priesterlichen Akklamationen mit Orgelbegleitung nichts zu tun haben. Wenn das Orgelspiel gestattet ist, so ist es nirgends geboten, das Choraloffertorium z. B. stets mit Orgelbegleitung zu singen. Werden die einzelnen Stücke in schlichter Herbheit nebeneinander gestellt, so wird ihre Grundfunktion ganz anders hörbar als wenn das Hochamt in zwei Teile — vor und nach der Wandlung — zerrissen und jeder Teil durch Orgelzwischenspiele notdürftig zu einer „Einheit“ gestaltet wird. Auf solche Weise käme man niemals zu einer richtigen Erfassung des eucharistischen Hochgebetes. Und doch kommt gerade darauf alles an, von diesem eucharistischen Hochgebete aus zur Herausarbeitung der übrigen Gesänge fortzuschreiten. Es müssen wohl in allem die Rubriken und kirchenmusikalischen Gesetze beobachtet werden; das kann aber geschehen, ohne in den ausgefahrenen Geleise sich gedankenlos hintreiben zu lassen. Die heute mehr und mehr wachsende Vertiefung in die inneren Zusammenhänge der Liturgie wird und muß dazu führen, daß auch die Grundfunktionen der liturgischen Gesänge richtig erfaßt und sinngemäß gestaltet werden.

P. Erhard Drinkwelder O.S.B.

SORGENDE GEDANKEN UM DAS DEUTSCHE HOCHAMT

Seitdem die *Constitutio apostolica* eines Pius XI. den Willen zur Durchführung des schon halb in Vergessenheit geratenen *Motu proprio* klarstens unterstrichen hatte, seit ferner private und offiziöse Sonderkundgebungen immer wieder die eindeutige Willensrichtung der obersten Kirchenführung zu immer deutlicherem Bewußtsein gebracht hatten, mochte sich eine steigende Unruhe der Gemüter bemächtigen, ob denn